



Florianne Koechlin

9. September 2004

Der Schutz der Biodiversität

Traditionelle Landwirtschaftssysteme beruhen auf pflanzlicher Vielfalt. Vielfalt ist eine „Versicherungspolice“, um die langfristigen Lebensgrundlagen zu sichern. Es braucht einen grossen Genpool, um Pflanzen zu züchten, die neuartigen Umweltaforderungen gewachsen sind (Stichworte: Dürre-resistenz, versalzten Böden, Klimaschwankungen). Industrialisierte Landwirtschaftssysteme beruhen auf einer Intensivierung der Landwirtschaft: Eine kleine Anzahl Elitesorten mit schmaler genetischer Basis ergeben einen hohen Ertrag. Diese werden hauptsächlich in Monokulturen angebaut.

Die Erhaltung der Biodiversität ist eine ethische Verpflichtung. Sie lässt sich aus der intergenerationellen Gerechtigkeit ableiten: Künftige Generationen haben ein moralisches Recht auf vergleichbare Lebenschancen. Zudem verlangen der Respekt vor der nichtmenschlichen Natur und die Würde der Kreatur eine nachhaltige, auf Vielfalt beruhende Lebensweise. Gentechnik muss also daran gemessen werden, ob sie den Verlust an Biodiversität nochmals beschleunigt oder ob sie diesen Trend abschwächt.

Eine Mehrheit der Kommission befürchtet, dass Gentechnik unter den heutigen Rahmenbedingungen im Süden zum Abbau der Biodiversität beiträgt. Heute stammt über 90% des transgenen Saatguts von einer einzigen Firma; und über 95% aller transgenen Pflanzen sind entweder herbizidresistent oder insektenresistent (sog. Bt-Pflanzen). Es wurde argumentiert, dass Gentechnik Monokulturen und eine noch weitergehende Konzentration des Saatgutmarktes fördern könne – auf Kosten der Biodiversität. Eine Minderheit hält die Frage, inwiefern die Agrogentechnik den Abbau der Biodiversität beeinflusst, für zurzeit nicht beantwortbar. Es wurde argumentiert, dass Gentechnik die Biodiversität auch erhöhen könne, indem z.B. genetisches Material von indigenen Sorten in Hochertragssorten transferiert, oder indem gewünschte genetische Eigenschaften in lokal angepasste Sorten eingeschleust werden.

Empfehlungen der EKAH:

- Keine Freisetzen von GVOs in den Herkunftszentren der Kulturpflanzen, weil diese als Genpool für zukünftige Züchtungen unerlässlich sind. Auch in ökologisch sensiblen Gebieten soll auf Freisetzen verzichtet werden.
- Da der Erhalt der Agrobiodiversität Hand in Hand geht mit dem Erhalt der kulturellen Diversität, sind auch Massnahmen zur Förderung der kulturellen Diversität zu unterstützen, wie zB. Projekte des Fairen Handels und die Gewährung von Mikrokrediten für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern.
- Capacity building zum Schutz der Biodiversität soll gefördert werden.
- Unterstützung der Genbanken zum Erhalt und zur dynamischen Pflege von Kulturpflanzen.
- Unterstützung aller Bestrebungen, die den freien Austausch genetischer Ressourcen für Züchtung und Forschung ermöglichen.